

Gebührenordnung
des
Thüringer Tischtennis-Verbandes e. V.



Beschlussvorlage: 19. September 2020



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Gebühren	1
2. Gebühren für Rechtsmittel	1
3. Gebühren für Aus- und Fortbildung der Trainer.....	1
4. Strafgebühren Gebühren für Verstöße gegen Satzung und Ordnungen (Vereinshaftung).....	2
5. Schlussbestimmungen.....	3

Gebührenordnung des Thüringer Tischtennis-Verbandes e. V.
(Beschlussvorlage 11. Verbandstag am 19. September 2020)

1. Allgemeine Gebühren

	Betrag in €
Ersterteilung einer Spielberechtigung *)	0,00
Wiederaufleben einer Spielberechtigung *)	0,00
Bearbeitung eines Spielerwechsels Erwachsene	20,00
Bearbeitung eines Spielerwechsels Jugend/ Schüler	10,00
Teilnehmergebühr Lizenzlehrgang (Ausbildung) VSR	max. 150,00
Teilnehmergebühr Lizenzerhalt (Fortbildung) VSR	30,00
Turniergenehmigung (inkl. Veröffentlichung Turnierkalender) bezirksoffen	0,00
Turniergenehmigung (inkl. Veröffentlichung Turnierkalender) landesoffen	0,00
Turniergenehmigung (inkl. Veröffentlichung Turnierkalender) bundesoffen	0,00
Mahngebühren ab 2. Mahnung	20,00
Postversand von E-Mail fähigen Sendungen	2,50
Bearbeitung nicht online eingereichter Spielerdaten je Datensatz	2,50
Spielverlegung nach WO G 6.2.4 Landesebene	10,00
Spielverlegung nach WO G 6.2.4 Bezirksebene (je nach Beschluss Bezirk)	max. 10,00
Spielverlegung nach WO G 6.2.4 Kreisebene (je nach Beschluss Kreis)	max. 10,00
Service Pauschale (jährliche Fälligkeit) ** kann entfallen, falls Antrag neue BeitrO angenommen	8,00⁴⁾

*) zum 1.1. und 1.7. des Jahres werden Spielberechtigungen gebührenfrei erteilt, sofern die Anträge fristgemäß eingereicht werden.

***) Absicherung umfangreicher Verbandsserviceleistungen und zusätzlicher Personalkosten

⁴⁾ 8,00 EUR pro Jahr und je Spielberechtigung (Aktive Ü 18 – Erwachsene/Senioren)
– Fälligkeit: jeweils 50% (4,00 €) werden mit den Jahresrechnungen (1 und 2) erhoben,
– erstmalig mit der 2. Jahresrechnung 2018

2. Gebühren für Rechtsmittel

	Betrag in €
<u>Einstweiliger Rechtsschutz</u>	15,00
Protest	15,00
Einspruch	30,00
Berufung	40,00
Revision und Wiederaufnahme	50,00

3. Gebühren für Aus- und Fortbildung der Trainer

Diese Gebühren werden im jährlichen Lehrgangskalender des TTTV festgelegt und als Bestandteil der Online-Anmeldung veröffentlicht. Eine Anpassung ist entsprechend den Preislisten für die Nutzung der Bildungseinrichtungen/ Landessportschule durch den Lehrausschuss bei Bedarf vorzunehmen und dem Vorstand des TTTV zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gebührenordnung des Thüringer Tischtennis-Verbandes e. V.
(Beschlussvorlage 11. Verbandstag am 19. September 2020)

4. Strafgeldern Gebühren für Verstöße gegen Satzung und Ordnungen (Vereinshaftung)

	Betrag in €
Spielen ohne Spielberechtigung (generell)	50,00
Nichtantreten von Mannschaften zum Punktspiel / Pokalspiel	
- Landesebene	120,00
- <u>Bezirksebene</u>	<u>60,00</u>
- <u>Kreisebene</u>	<u>15,00</u>
Nichtantreten von Mannschaften zum Punktspiel – Bezirksebene	60,00
Antreten ohne einheitliche Trikots bei Punktspielen <u>Mannschaftsspielen</u> / -turnieren je betreffenden Spieler	
- Landesebene	20,00
- <u>Bezirksebene</u>	<u>15,00</u>
- <u>Kreisebene</u>	<u>10,00</u>
Antreten ohne einheitliche Trikots bei Punktspielen je betreffenden Spieler – Bezirksebene	10,00
Nichterscheinen zur eigenen Siegerehrung bei Meisterschaften und Turnieren je betreffenden Spieler (bei Mannschaftsturnieren Sollstärke)	
- Landesebene	20,00
- <u>Bezirksebene</u>	<u>10,00</u>
- <u>Kreisebene</u>	<u>5,00</u>
Nichterscheinen zur eigenen Siegerehrung bei Meisterschaften und Turnieren je betreffenden Spiele – Bezirksebene	40,00
Austragen von Spielen und Turnieren bei Durchführungsverbot	50,00
Zurückziehen von Mannschaften nach dem 05.06. (außer Nachwuchs):	
- Landesebene	160,00
- <u>Bezirksebene</u>	<u>80,00</u>
- <u>Kreisebene</u>	<u>40,00</u>
Unentschuldigtes Nichtantreten zu Einzelmeisterschaften / Ranglistenturnieren:	
— <u>Bundesebene</u>	<u>80,00</u>
- Landesebene	25,00
- <u>Bezirksebene</u>	<u>15,00</u>
- <u>Kreisebene</u>	<u>5,00</u>
Unvollständiges Antreten einer Mannschaft je fehlendem Spieler	
- Landesebene	15,00
- <u>Bezirksebene</u>	<u>10,00</u>
- <u>Kreisebene</u>	<u>5,00</u>
Verwendung nicht gemeldeter Materialien gem. WO A 7.2.	15,00
Nicht genehmigter Wechsel der Ballmarke gem. WO A 7.2	15,00
Nichteinhalten WO A 7.2 je Verstoß	15,00
Nichterfüllung WO F 2.5.1 – kein KSR bei 2 oder mehr Mannschaften	40,00
Nichterfüllung WO F 2.5.1 – kein <u>Schiedsrichter</u> <u>VSR</u> ab 2. <u>Bezirksliga</u> bei	150,00
- <u>mind. 1 Mannschaft Bundesspielklasse</u>	<u>200,00</u>
- <u>mind. 1 Mannschaft Landesebene</u>	<u>120,00</u>
- <u>mind. 1 Mannschaft ab 2. Bezirksliga (bis 30.6.2021)</u>	<u>100,00</u>
- <u>mind. 1 Mannschaft Bezirksebene (ab 1.7.2021)</u>	<u>100,00</u>
- <u>mind. 16 Spielberechtigten (ab 1.7.2021)</u>	<u>40,00</u>
Nichterfüllung WO F 2.5.3 – keine Nachwuchsmannschaft ab 3. Bezirksliga	150,00

Gebührenordnung des Thüringer Tischtennis-Verbandes e. V.
(Beschlussvorlage 11. Verbandstag am 19. September 2020)

Nicht fristgemäße online-Erfassung der <u>Mannschaftsergebnisse und Spielberichte</u> <u>ergebnisse</u> (WO I 5.13)	
- Landesebene	15,00
- <u>Bezirksebene</u>	<u>10,00</u>
- <u>Kreisebene</u>	<u>5,00</u>
Spielstätte nicht rechtzeitig spielbereit (WO I 1.7)	
- Landesebene	15,00
- <u>Bezirksebene</u>	<u>10,00</u>
- <u>Kreisebene</u>	<u>5,00</u>
Nichteinhalten eines Schiedsrichtereinsatzes (SRO 9 (1))	40,00
Austragung nicht genehmigter Turniere – bezirksoffen	50,00
Austragung nicht genehmigter Turniere – landesoffen	100,00
Austragung nicht genehmigter Turniere – bundesoffen oder höher	250,00
Verstoß gegen Meldepflichten gemäß Satzung Art. 15 (2)	50,00

5. Schlussbestimmungen

- (1) ~~Änderungen zur GebO wurde bisher von der Jahresversammlung des TTTV am 20. Juni 2009 und durch den Vorstandsbeschluss des TTTV am 25. Januar 2012 beschlossen.~~
- (2) ~~Die vorliegende Fassung der GebO wurde entsprechend der Beschlüsse zum 10. VT und den aktuellen Rahmenbedingungen mit Vorstandsbeschluss vom 23. Oktober / 27. November 2017 angepasst und als Anlage 1 der FO hinzugefügt. Die GebO tritt mit der FO in Kraft.~~
- (3) ~~Änderungen zur FO Anlage 3 (GebO) wurden zur Jahresversammlung des TTTV am 23. Juni 2018 beschlossen~~

Die vorliegende Fassung Gebührenordnung tritt mit Beschluss des Verbandstages am 19.09.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Anlage 3 der Finanzordnung außer Kraft.